

Überwachung der Anwesenheit der S&S

Beitrag von „Scooby“ vom 16. Mai 2018 23:40

Zitat von GS NRW

Es ist wichtig, sich Gedanken über den Missbrauch des Informationskanals für die Krankmeldung am ersten Tag zu machen. Aber, ich muss dir widersprechen - es ist pauschal nicht die Pflicht der Schule dem unentschuldigten Fehlen am ersten Tag nachzugehen.

Die Pflicht dazu ergibt sich m. E. aus dem o.g. Satz des Schulgesetzes: "*Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten.*" Dieser Satz sieht keine Einschränkung vor wie z. B. "die ihre Schulpflicht wiederholt nicht erfüllen". Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Überprüfung der Erfüllung der Schulpflicht (und dazu gehört auch die Nachforschung, wo unentschuldigt fehlende Schüler sind) grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Schule fällt. Dass die Schule dafür personell nicht hinreichend ausgestattet ist, ändert an der Pflicht erstmal nichts - der SL müsste ggf. - wäre er Beamter - beim Dienstvorgesetzten die Unmöglichkeit darlegen und um Anweisung bitten, dann sieht man ja, was die sagen.

Ehrlich gesagt erstaunt es mich aber schon auch irgendwie, dass ihr euch keine Sorgen macht, wenn Grundschulkinder unentschuldigt fehlen?